

Tatsache, dass die Lex dem Volksrecht fremde Sätze enthält, nun nicht mehr Anstoss erregen. Umsomehr als auch der Grund, warum sie sich in diesem Punkte dem Volksrecht gegenüber ablehnend verhält, zu erkennen ist.

Wir müssen hier wieder den *Pactus pro tenore pacis*, von dem wir ausgegangen sind, heranziehen. Dies Gesetz der Söhne Chlodovechs ist wenig jünger als die Lex und bezieht sich auf dasselbe Gebiet wie sie. Es ist, wie die Ueberschrift besagt, ein Landfriedensgesetz. Seine Tendenz wird charakterisiert durch die Eingangsworte: '*Quia multorum insania convaluerit, malis pro immanitate scelerum digna reddantur*'. Er wendet sich gegen das Ueberhandnehmen der Räubereien und Diebstähle. Die '*latrones*' sollen energischer verfolgt werden als bisher. Im Besonderen wird gerügt, dass die nachts ausgestellten Wachen bisher nichts genützt hätten, da sie im Einverständnis mit den Räubern diese unbehelligt gelassen hätten. Aber auch sonst wird ein heimliches Einvernehmen der Bevölkerung mit den '*latrones*' vorausgesetzt, so bei dem Herrn, dessen Sklave beklagt ist. Und wenn ein '*ingenuus*' des '*latrocinium*' beschuldigt im Gericht das Los zieht, sollen einwandfreie Zeugen dabei sein, '*ne concludius fieri possit*', damit nicht das Recht zu Gunsten des '*latro*' gebeugt werden kann.

Wir können nun ohne Frage annehmen, dass die Zustände zur Ursprungszeit der Lex Salica, bald nach Eroberung des gallischen Gebiets, nicht befestigtere und beruhigtere gewesen sein werden als einige Jahre später, wo, wie man meinen sollte, das fränkische Regiment schon etwas Ordnung geschafft haben könnte. Schon damals werden Räuber und Diebe das Land beunruhigt und Behörden und Bevölkerung theils ihnen angehangen, theils unter ihrem Druck gestanden haben, sodass es schwer möglich gewesen sein wird, dem Rechte freie Bahn zu schaffen. Es konnte daher auch nicht jedem Einwohner freien Standes das ihm anderweit zustehende Recht, sich von einer Anklage loszuschwören, belassen bleiben. Bei dem Einverständnis, das die Verbrecher weithin unterhielten, musste es jedem leicht sein, sich loszuschwören. Daher hat die Lex Salica, die hierin also etwas von einem Ausnahmegesetz an sich hat, den Zeugenbeweis im Strafprozess, im Besonderen bei Diebstählen, eingeführt. Den Urhebern des *Pactus* scheint das aber noch nicht genügt zu haben. Die Verbrecher hatten wohl so an Einfluss im Lande gewonnen, dass es unmöglich war, Zeugen gegen sie aufzubringen, da jeder ihre Rache fürchtete. Also musste